



SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG UND DIE AUSSCHÜSSE DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

VOM 27. JUNI 2025

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach in der Sitzung am 27. Juni 2025 folgende Satzung zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Fränkisch-Crumbach vom 14. März 2008 beschlossen:

IV.

Vorsitz in der Gemeindevertretung

§ 9 Einberufen der Sitzungen

(3) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und den Gemeindevorstand. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden

eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.

IX.

Niederschrift

§ 28 Niederschrift

(1) Den Gemeindevertreterinnen und den Gemeindevertretern sind Abschriften der Niederschrift elektronisch über das Ratsinformationssystem zuzuleiten.

X.

Schlussbestimmungen

§ 39 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom 14. März 2008 außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Fränkisch-Crumbach, den 27. Juni 2025

DER GEMEINDEVORSTAND

(Horlacher, Bürgermeister)